Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Vorlage

Nr. 025/2019

Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Sport

vom: 26.02.2019

Mitteilungsvorlage

öffentlich

JHA

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Jugendhilfeausschuss

Bezeichnung des TOP

Sachstandsbericht bei der AWO-KiTta „Flohkiste„, Schwesterngang 8a, 59174 Kamen

Die von der AWO Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems betriebene fünfzügige KiTa „Flohkiste“ war bisher in zwei unterschiedlichen Gebäuden auf einem zusammenhängenden Grundstück am Schwesterngang 8a bzw. Bollwerk 9 untergebracht. An dem nicht unterkellerten Teil des Gebäudes am Bollwerk 9 hatten sich in den letzten Monaten augenscheinlich starke Risse gebildet.

Anlässlich eines Ortstermins am 04.09.2018 von der Geotechnischen Gesellschaft mbH, Greven wurde vermutet, dass die Rissbildungen auf baugrundspezifische Ursachen zurückzuführen sind und das vorgenannte Institut von der Arbeiterwohlfahrt UB Ruhr Lippe Ems mit der Durchführung von Bodenuntersuchungen beauftragt.

Die in dem Anbau befindliche Gruppe wird seit diesem Zeitpunkt im Hauptgebäude und zwar in dem dortigen Mehrzweckraum mitbetreut.

Die Bodenuntersuchungen wurden am 25.10.2018 durchgeführt und es wurde festgestellt, dass sich unter dem abgängigen Gebäude Schluff befindet und es sich bei den an dem Gebäude befindlichen Rissbildungen um Setzrisse handelt.

Von einer Sanierung durch Unterfangen der Fundamente mit hydraulischer Anhebung des abgesengten Gebäudeteils wurde von den beauftragten Architekten und Statikern aus wirtschaftlichen Gründen abgeraten.

Aufgrund der beengten Verhältnisse in der KiTa und der zurzeit ebenfalls nicht nutzbaren Außenfläche besteht bei der Einrichtung dringender Handlungsbedarf.

Derzeit wird in einem ersten Schritt eine Ausweichmöglichkeit für die fünfte Gruppe gesucht, damit eine Entspannung der Situation geschaffen werden kann. Zudem wird ein bisher nicht genutztes Außengelände auf der östlichen Seite der KiTa hergerichtet.

Derzeit wird die gesamte KiTa überplant. Es bestehen Überlegungen, die alte Kita abzureißen und auf diesem Gelände eine neue fünfzügige Einrichtung im Rahmen eines Investorenmodells zu erstellen. In diesem Zusammenhang muss noch ein möglicher Standort für die Container der Übergangslösung gefunden werden.

Bei dem Neubau der Einrichtung auf dem Gelände der alten Einrichtung ist eine ausreichende Tiefe der Gründung (z.B. durch eine Unterkellerung) zu beachten.